

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/BA/41

zur Vorberaterung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 28.10.2024
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.11.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage BA/2024/0011 Errichtung Solarpark auf dem Flurstück 157/1; 580/1 der Gemarkung Seelingstädt

Beschlussantrag

Der Technischen Ausschusses stimmt der Bauvoranfrage BA/2024/0011 Errichtung Solarpark auf dem Flurstück 157/1; 580/1 der Gemarkung Seelingstädt nicht zu.

Begründung

Der Bauherr beabsichtigt entlang der Autobahn A 14, in Höhe der Ortschaft Beiersdorf mit einem Abstand von 40 m zur Autobahn und einer Tiefe von 160 m auf verschiedenen Grundstücken der Gemarkung Beiersdorf und Seelingstädt einen Solarpark mit einer Größe von 14,75 ha zu errichten. Die Gesamtleistung soll 21,68 MWp betragen. Die maximale Höhe der Anlage beträgt 4 m.

Die geplanten Flächen für den Solarpark grenzen unmittelbar an das Gewerbegebiet Beiersdorf und den Flächen des im Entwurf befindlichen Bebauungsplanes Nr. 95 „Beiersdorf, Gewerbegebiet Beiersdorf“.

In der Landes- und Regionalplanung ist die Fläche als Vorbehaltsfläche „VBG Arten- und Biotopschutz“ ausgewiesen. Durch die BAB 14 ist eine räumliche Trennung geschaffen worden, die es den Bezug zum Gebiet Trebsen vermissen lässt.

Die städtebauliche Zielstellung der Stadt Trebsen ist im Beschluss SR/22/2024 definiert worden.

Das Planungsgebiet liegt außerdem hauptsächlich auf dem Verwaltungsgebiet der Stadt Grimma. Hier ist auch der räumliche Zusammenhang zu sehen. Daher wird die Einschätzung der Stadt Grimma durch die Stadt Trebsen mitgetragen und die Anfrage abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bernd Mühler
Leiter Bauamt